

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 23.03.2015	Drucksachen-Nr. 2015/076
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	20.04.2015
Kreistag	öffentlich	18.05.2015

Tagesordnungspunkt 2.2

Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz

Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)

Beschlussvorschlag

1. Die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz, Schrott und Elektro-/Elektronikschrott werden auf Grundlage des Pflichtenheftes europaweit ausgeschrieben.
2. Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung (Papier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, E-Schrott) im Verhältnis der gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen.
3. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Mit den Städten und Gemeinden ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG) liegt die Verantwortung/Zuständigkeit für die Verwertung von Wertstoffen (verwertbarer Sperrmüll, Papier/Pappe/Kartonage (PPK), Holz, Metall, Kleider, Elektroaltgeräte, usw.) ausschließlich beim Landkreis Konstanz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Die bisherige Praxis der eigenständigen Verwertung durch die Städte und Gemeinden ist nicht mehr möglich.

Nach Beschlussfassung des Kreistags am 02.06.2014 (**DS 2014/049 und DS 2014/049/1**) sind die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott und E-Schrott) in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz ab 01.06.2016 flächendeckend auszuschreiben. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Städten und Gemeinden über eine Beteiligung an den Netto-Verwertungserlösen bzw. Ausgleich eine Lösung zu entwickeln.

Die Grundlagen für die flächendeckende Ausschreibung wurden mit Vertretern der Städte/Gemeinden am 17.03.2015 abgestimmt und in einem Pflichtenheft zusammengefasst (**Anlage 1**). Das Pflichtenheft legt die Grundsätze der europaweiten Ausschreibung fest und ist Basis der Ausschreibung. Die Ausschreibung, das Vergabeverfahren und die Vergabe ist in 2015 vorgesehen (Zeitplan s. Pflichtenheft S. 6).

Von den verschiedenen Lösungsansätzen zur Erlösverrechnung (Regelgebühr, Einzelgebühr, Abrechnung nach tatsächlichen Mengen) haben sich die Vertreter der Städte/Gemeinden für eine Beteiligung an den Verwertungserlösen über eine mengenbasierte Verteilung, analog der bereits beschlossenen Netto-Erlösverrechnung beim E-Schrott, ausgesprochen. Mit dieser Lösung besteht für den für die Sammlung Zuständigen der wirtschaftliche Anreiz und garantiert flexible und ergiebige Sammlungen bei Wertstoffen. Der Verwaltungsaufwand ist bei dieser Lösung am geringsten.

Bei der Verwertung von Wertstoffen können nach derzeitiger Marktlage bei PPK und Schrott (inkl. E-Schrott) Netto-Erlöse erzielt werden. Die Holzverwertung ist mit Aufwand verbunden. Nach einer überschlägigen Schätzung kann bei PPK mit einem Erlös von ca. 80 Euro je Tonne und bei Schrott von ca. 150 Euro je Tonne ausgegangen werden. Für Altholz wird derzeit mit keinem Erlös gerechnet. Von den erwarteten Erlösen sind jedoch noch die Kosten für Aufbereitung und Transport (Verwertungslogistik), die Kosten für Umschlag bzw. Containergestellung sowie die Verwaltungsaufwendungen des Landkreises Konstanz in Abzug zu bringen. Die aktuellen Mengen und die geschätzten Aufwendungen des Landkreises Konstanz sind in **Anlage 2** zusammengefasst.

Die Erlöse- und Aufwandsrechnung kann, wie auch bei der Verrechnungsregelung bei E-Schrott, im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz in einer Nebenrechnung (Kostenstellenrechnung) abgebildet werden. Die Verwertungserlöse für PPK/Schrott/Holz unterliegen nicht dem Steuerrecht, die Verwertung dieser Wertstoffe ist hoheitliche Aufgabe nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Netto-Erlösverrechnung beim Elektronikschrott erfolgt nach bereits erfolgter Beschlussfassung als Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Finanzielle Auswirkungen

Nach überschlägiger Schätzung verbleiben den Städten und Gemeinden bei PPK und Schrott nach Abzügen der Aufwendungen Netto-Erlöse. Für die Verwertung von Holz müssen sich die Städte und Gemeinden am Aufwand nach Mengen beteiligen.

Der Aufwand für Beratungsleistungen und Begleitung bei der europaweiten öffentlichen Ausschreibung beträgt rund 17.000 € und ist im Wirtschaftsplan 2015 eingestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Pflichtenheft

Anlage 2 – Schätzung Verwaltungs-/Sachaufwand Landkreis

